



Häckseldienst

Bereits werden die Gärten auf den Winter vorbereitet, viele Schnittarbeiten fallen an. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Beachten Sie dazu untenstehende Hinweise zu den gesetzlichen Bestimmungen.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Herbst wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt am

Dienstag, 31. Oktober 2023, ab 08.00 Uhr

Vorgesehene Route:

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

Ablauf

Sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm kann verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (das heisst alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Das Material muss von Erde befreit sein. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material gehört in die Grüngutsammlung.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten verwendet, kompostiert oder der Grüngutsammlung zugeführt werden.

Kosten

Die ersten 10 Minuten sind gratis, und reichen erfahrungsgemäss aus, für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden verrechnet. (CHF 4.00 pro Minute, gemäss Gebührentarif).

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Solche Pflanzen müssen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
 - Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **30. November 2023** zurückzuschneiden. Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis 29. Oktober 2023 erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 31. Oktober 2023** verarbeitet werden kann.
 - Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.
-

Im Notfall gut geschützt! Verteilung der neuen Jodtabletten

Zwischen Mitte Oktober und Mitte November 2023 verteilt der Bund im Umkreis von 50 km um die Schweizer Kernkraftwerke Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB Tabletten) an die Bevölkerung. Alle Einwohnerinnen und Einwohner im Verteilungsgebiet erhalten per Post eine Packung Jodtabletten – vorsorglich und gratis.

Warum werden die Jodtabletten verteilt?

Bei einem schweren Kernkraftwerkunfall kann unter anderem radioaktives Jod in die Umgebung austreten. Dieses wird vom Menschen durch die Atemluft aufgenommen und reichert sich in der Schilddrüse an. Jodtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse. Wichtig: Die Jodtabletten sind eine vorsorgliche Massnahme. Sie sind für den Notfall bestimmt und dürfen nur auf Anordnung der Behörden eingenommen werden! Im Ereignisfall wird die Bevölkerung entsprechend alarmiert und informiert.

Wer erhält die Jodtabletten?

Die Jodtabletten werden alle zehn Jahre an die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerkes verteilt. Es werden bewusst mehr Tabletten verteilt, als für eine Person nötig sind, damit im Notfall auch Angehörige oder Besuch versorgt werden können, die keine Jodtabletten erhalten haben oder dabei haben. In den Gebieten ausserhalb des 50-Kilometer-Bereichs lagern die Kantone genügend Jodtabletten, um die Bevölkerung falls nötig rechtzeitig damit versorgen zu können.

Was tun mit den alten Jodtabletten?

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können Sie einfach in einer Apotheke oder Drogerie abgeben.

Was tun, wenn jemand keine Jodtabletten erhalten hat?

Falls Sie Ende November 2023 keine Jodtabletten erhalten haben, können Sie auf der Gemeindeverwaltung einen Bezugsschein abholen. Mit dem

Bezugsschein können Sie Jodtabletten gratis in einer Apotheke oder Drogerie im Verteilgebiet beziehen.

Weitere Informationen unter: www.jodtabletten.ch

Hotline 0848 44 22 00

Haben Sie Fragen zur Tablettenverteilung?

Vom 2. Oktober bis zum 2. Dezember 2023 steht die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung: Montag bis Samstag, 08.00-18.00 Uhr

Kunststoff – Entsorgen Sie noch oder recyceln Sie schon?

Die Gemeinden Lotzwil und Rütshelen treten per 1. Oktober 2023 dem Projekt Bern des Kunststoff-Sammelsystems «Bring Plastic back» bei. Das seit 2018 bestehende Angebot wird abgelöst, nachdem im Kanton Bern in Zusammenarbeit mit der AVAG Umwelt AG und einer Arbeitsgruppe mit Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen eine einheitliche und durchgängige Lösung zur Sammlung von Haushalt-Kunststoffen aus Haushaltungen erarbeitet wurde.

Kunststoff ist aufgrund seiner Materialeigenschaften wie beispielsweise der Formbarkeit, Härte, Elastizität, Bruchfestigkeit, Temperatur- und Wärmeformbeständigkeit ein sehr vielseitiger Werkstoff und bietet dadurch zahlreiche Vorteile. Deshalb wird Kunststoff in vielen Lebensbereichen eingesetzt und ist in verschiedenster Form allgegenwärtig – und macht damit auch einen wesentlichen Teil der Abfälle aus Haushalten aus.

Mit Ausnahme der PET-Getränkeflasche werden heute noch immer viele Kunststoffabfälle, die eigentlich rezykliert werden könnten, via Kehrichtsack entsorgt. Aus den angelieferten Abfällen entsteht zwar in den Kehrichtverwertungsanlagen (KVA) nachhaltige Energie, dennoch ist das Recycling, wann immer sinnvoll möglich, zu bevorzugen. Dies erlaubt es, die separat gesammelten Kunststoffabfälle aufzubereiten, damit wieder neue Produkte daraus entstehen können, anstatt hierfür neue Rohstoffe abbauen zu müssen.

Das gehört in die Kunststoffsammlung:

➤ **Folien aller Art**

Frischhaltefolien, Vakuumbbeutel, Tragetaschen, Kassensäckli, Zeitschriften-, Sixpack-, Schrumpf- und Stretchfolien

- **Plastikflaschen aller Art**
Milch, Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Wasch-/Reinigungsmittel (ausser PET-Getränkeflaschen)
- **Tiefziehschalen**
Eier-, Guetzliverpackungen, Früchte-, Obst- und Fleischschalen
- **Verpackungen aus Verbundstoffen**
Pommes Chips, Erdnüsse, Kaffeebohnen, Getränkebeutel
- **Getränkekartons (Tetra Pak)**
Verpackungen von Milch, Rahm, Eistee, Suppen, Fruchtsäften
- **PET-Nichtgetränkeflaschen**
Diverse Behälter, Lebensmittelverpackungen, Essigflaschen
- **Pflegeartikelverpackungen**
Kunststoffdosen und -tuben, Shampoo-Flaschen, Seifenspender Nachfüllbeutel
- **Kunststoffbehälter**
Eimer, Kessel, Becken, Blumentöpfe, Transport- und Frischhalteboxen

Danke, dass Sie den Kunststoffsammelsack nutzen!

Um den Kunststoff zu entsorgen können Sie gebührenpflichtige Säcke z.B. bei Volg, Lotzwil, beziehen. Entsorgen können Sie die Säcke zu den Öffnungszeiten im Werkhof Lotzwil.

Beachten Sie, dass PET nicht in den Kunststoffsammelsack gehört. Nutzen Sie für PET die bekannten Sammelstellen.

Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütshelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütsheler».

Feiern Sie im nächsten Jahr (2024) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 31. Oktober 2023 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / christa.erni@ruetschelen.ch).

Lohnbescheinigungen AHV

Im November/Dezember 2023 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt.

Auszug aus den individuellen Konten (IK)

Wer sich um seine spätere AHV/IV-Rente Sorgen macht, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die im Lohnausweis erwähnten Beiträge vom Arbeitgeber auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die, für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen.

Ein Kontoauszug zeigt bisherige Beitragslücken. Fehlende Beitragsjahre führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Rente. Eine Überprüfung, ob die Beiträge lückenlos einbezahlt wurden, empfiehlt sich alle vier Jahre.

Ab sofort kann ein Auszug aus den individuellen Konten (IK) **nur noch online** bestellt werden. Das Formular „Antrag für einen Auszug aus den individuellen Konten (IK)“ existiert nicht mehr. Den Online-Antrag finden Sie auf der Webseite www.akbern.ch, Formulare, Bestellung Kontoauszug – Online Antrag.

Rüebenchilbi Madiswil

Die Rüebenchilbi Madiswil findet vom 27. bis 29. Oktober 2023 statt.

Vorankündigung

Am 2. November 2023, 19.00 Uhr, findet im Gemeindesaal die Vernissage des Jahrbuchs des Oberaargaus 2023 statt. Reservieren Sie sich diesen Termin schon heute. Weitere Informationen folgen.

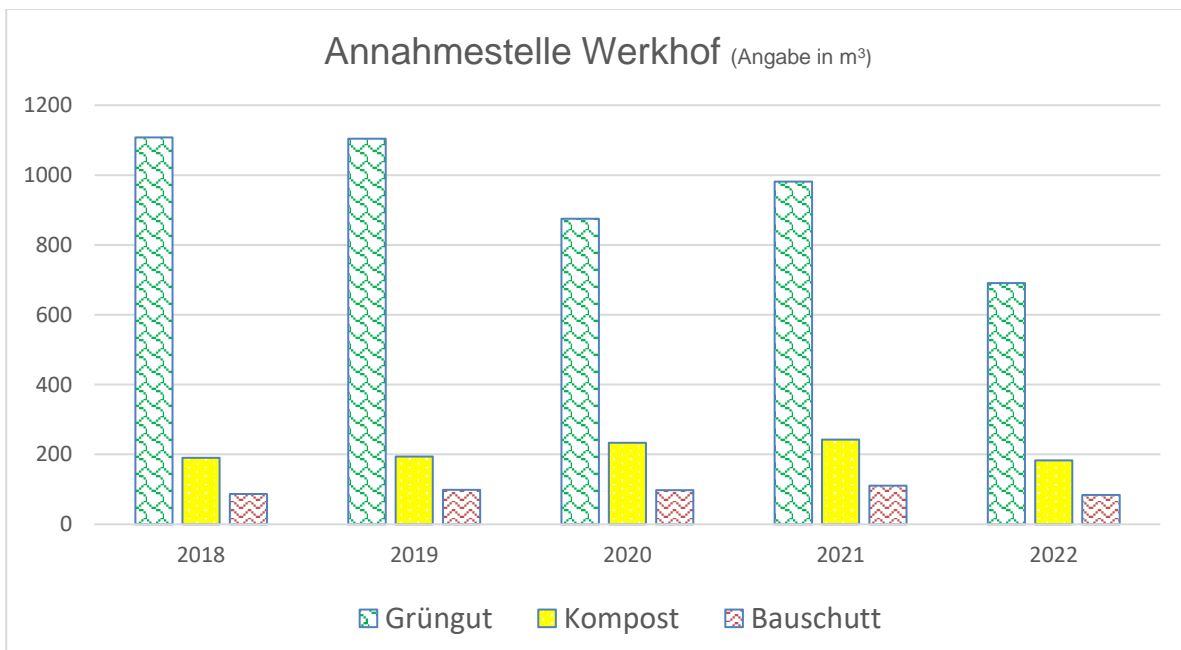
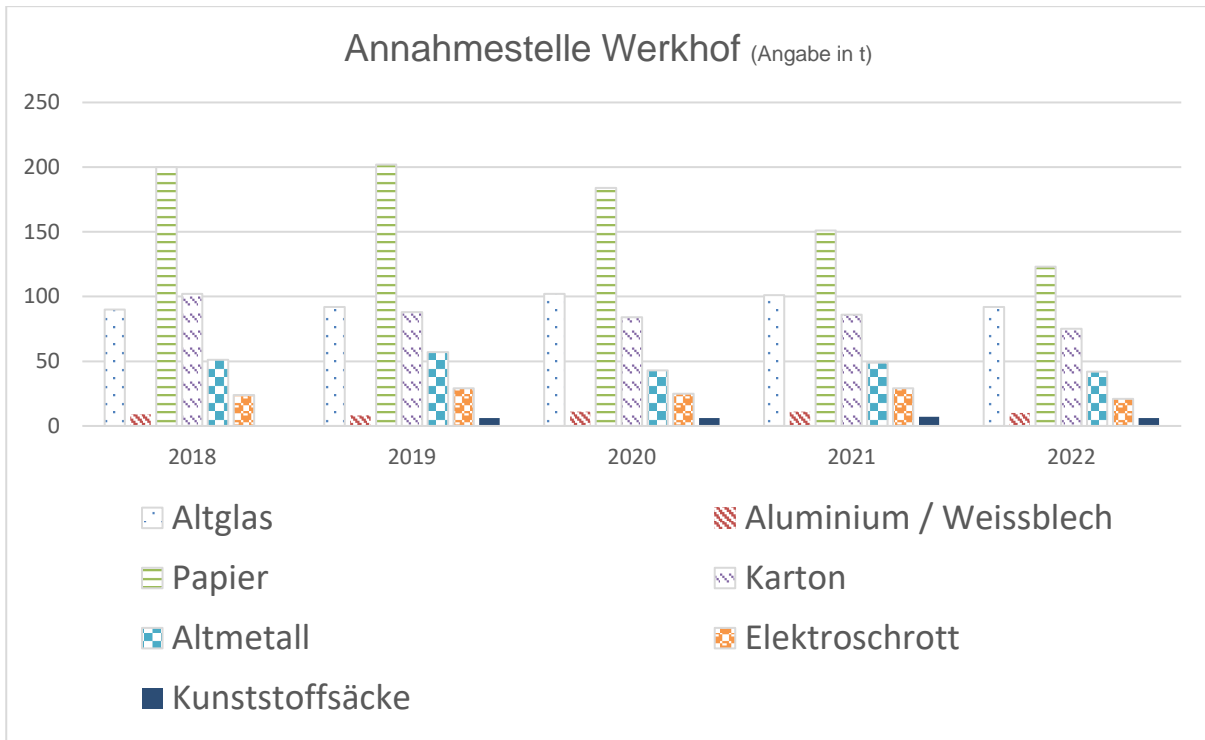
Zusätzlicher Wasserhahn?

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass zusätzliche Belastungswerte gemeldet werden müssen. Gewöhnlich erfolgt diese Meldung «automatisch» mit einem Baubewilligungsverfahren. Es gibt aber Situationen, wo eine Erweiterung ohne diesen Schritt erfolgen kann. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie eine zusätzliche Dusche, Toilette, ein Hahn für den Geschirrspüler oder für den Steamer oder einen ergänzenden Hahn in der Garage, etc. installieren liessen und die zusätzlichen Belastungswerte (BW) noch nicht aufgenommen wurden. Besten Dank!

Abfallentsorgung Sammelstelle Lotzwil Entwicklung seit der Einführung der Grüngutabfuhr

Im Jahr 2022 wurde die Grüngutabfuhr lanciert. Seit dem Wechsel vom Bringsystem in das Abholssystem beziffert der Werkhof weniger Grüngutabfall. Auch bei den anderen Wertstoffen wie z.B. Alteisen, Glas, Karton, etc. ist ein deutlicher Rückgang zu spüren. Die Verminderung ist einerseits auf den Weggang der Gemeinde Obersteckholz (Fusion per 1. Januar 2021 mit der Stadt Langenthal) zurückzuführen und andererseits deutet es darauf hin, dass viele auswärtige Nichtbefugte ihren Abfall bei der Annahmestelle in Lotzwil entsorgt haben.

In den nachfolgenden Grafiken ist der Rückgang ersichtlich:



Der November 2023 wird erneut zum «Rauchfreien Monat»

- Nach der erfolgreichen ersten Durchführung im Jahr 2022 wird das nationale Programm «Rauchfreier Monat» in der Schweiz im November 2023 zum zweiten Mal umgesetzt.
- Diese Kampagne soll Rauchende dazu ermutigen, mithilfe einer motivierenden Gemeinschaft einen Monat lang – und bestenfalls für immer – mit dem Rauchen aufzuhören. Dabei werden Teilnehmende

während des gesamten Monats November mit professioneller Beratung und praktischen Tipps sowohl online als auch offline unterstützt.

- Die Anmeldung ist für alle Teilnehmenden kostenlos und ab 1. September 2023 bis 31. Oktober 2023 möglich.

Gemeinsam mit dem Rauchen aufhören ist erfolgreich! Der «Rauchfreie Monat» wird im November 2023 erneut durchgeführt. Dieses Angebot unterstützt Rauchende auf vielfältige Weise und ermutigt sie, einen Monat lang ein rauchfreies Leben auszuprobieren und im besten Fall rauchfrei zu bleiben. Ab dem 1. September 2023 können sich Raucherinnen und Raucher anmelden.

Persönliche Erfahrungen von zahlreichen Raucherinnen und Rauchern sowie internationale Studien zeigen: Gemeinsam gelingt es deutlich einfacher und besser, mit dem Rauchen aufzuhören. Das kostenlose und einzigartige 40-Tage-Programm ermöglicht den Teilnehmenden, gemeinsam eine Herausforderung anzunehmen und die ersten Schritte in ein rauchfreies Leben zu wagen. Die Teilnehmenden bereiten sich in den ersten 10 Tagen auf den bevorstehenden Rauchstopp vor. Der gemeinsame Start am 1. November ist wichtig, um als Gemeinschaft den «Rauchfreien Monat» erfolgreich zu meistern.

Der «Rauchfreie Monat» bietet den Teilnehmenden zahlreiche und einfache Unterstützungsangebote. Das gegenseitige Motivieren und der Austausch von Erfahrungen unter den Teilnehmenden im privaten Online-Raum stehen im Vordergrund. Zudem steht allen angemeldeten Personen ein praktischer Leitfaden zur Verfügung. Dieser enthält tägliche Tipps und Tricks. Weiter erhalten die Teilnehmenden während des ganzen Monats professionelle Unterstützung von Fachpersonen auf den sozialen Medien und über einen privaten Zoom-Austausch. Ebenso profitieren sie von persönlichen und kostenlosen Telefon-Beratungsgesprächen durch die Rauchstopplinie und finden Unterstützung durch die Stop-Smoking-App.

Alle Informationen zum «Rauchfreien Monat» stehen in vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch) auf Facebook, Instagram, Tik Tok, LinkedIn und Youtube zur Verfügung. Bei der letztjährigen Durchführung des Rauchfreien Monats im November 2022 haben über 8'000 Rauchende die Herausforderung angenommen. Die Anmeldung für den «Rauchfreien Monat» 2023 ist ab dem 1. September über die Webseite rauchfreiermonat.ch möglich.

Die Programmleitung

Impact Hub Genève-Lausanne

Die Mission des Impact Hubs Genf ist es, soziale Innovation und die Entstehung neuer unternehmerischer Projekte zu fördern. In unseren Coworking Spaces und

durch unsere Programme bringen wir Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie wichtige Akteure unserer Gesellschaft zusammen und ermutigen sie, gemeinsam an gesellschaftlichen Herausforderungen zu arbeiten.

Die Programmfinanzierung Der Tabakpräventionsfonds

Der «Rauchfreie Monat» wird finanziell vom Tabakpräventionsfonds unterstützt. Der TPF finanziert Präventionsmassnahmen, die effizient und nachhaltig zur Verminderung des Tabakkonsums beitragen.

rauchfreiermonat.ch

Im November,
**hören wir
gemeinsam mit dem
Rauchen auf.**

Wie funktioniert es

Empfehlungen von Gesundheitsfachleuten:
Gesundheitsexpert/innen teilen personalisierte Empfehlungen, die beim Rauchstopp helfen.

Praktischer Leitfaden:
Erhalte täglich Tipps, um die Herausforderungen des Rauchstopps zu meistern.

Austausch mit anderen Teilnehmenden:
Bleibe motiviert und teile deine Erfahrungen mit anderen Teilnehmer/innen des Rauchfreien Monats.

Täglicher Newsletter:
Erhalte täglich direkt per E-Mail die Unterstützung, die du benötigst.

Stopp den Giftzwerg

Haben Sie gewusst, dass das Ausbringen von Unkrautvertilgungsmitteln auf Strassen, Wegen und Plätzen verboten ist? Grund dafür ist, dass die Mittel von diesen Flächen sehr schnell abfliessen und ins Grundwasser versickern oder über die Kanalisation in unsere Seen, Flüsse und Bäche gelangen. Dort schädigen sie Pflanzen und Tiere und gefährden über das Trinkwasser auch den Menschen. Bereits wenige Tropfen belasten tausende Liter Wasser.

Es gibt andere Methoden, als zur Giftflasche zu greifen: Schon mit regelmässigem Wischen können Humus und Samen entfernt werden. Dies verhindert das Keimen von Pflanzen.

Jäten ist die effektivste Methode! Je kleiner die Pflanze, desto geringer der Widerstand beim Ausreissen.

Auf den Wegen zwischen den Gartenbeeten unterdrückt Rindenmulch oder Sägemehl den Unkrautwuchs.

Trotz dem Verbot können Herbizide im Handel frei erworben werden. Dies, weil sie nicht generell verboten sind, sondern ihr Einsatz auf Flächen mit unbefestigtem, humusreichem Unterbau wie Rasenflächen und Gartenbeete erlaubt ist. Wer auf den zugelassenen Flächen trotz der negativen Auswirkungen Herbizide einsetzen will, sollte unbedingt folgende Regeln einhalten:

- Nur so viel Spritzbrühe (Gebrauchslösung des Herbizids) anmischen, wie gerade benötigt wird.
- Herbizide nie in die Kanalisation, das Lavabo oder WC schütten oder in den Hauskehricht geben.
- Herbizidreste sind Sonderabfälle und müssen zurück zur Verkaufsstelle oder zur örtlichen Sammelstelle für Sonderabfälle gebracht werden.

Das Optimum für Mensch und Umwelt bleibt jedoch der Verzicht auf Herbizide auch auf dafür zugelassenen Flächen und eine tolerante Einstellung gegenüber der natürlichen Pflanzenvielfalt.

Danke betreuende Angehörige!

Vom 16. bis 30. Oktober 2023 werden die betreuenden Angehörigen zu einem der «Austausch-Cafés» eingeladen.

Bei Kaffee und Kuchen eine kurze Auszeit nehmen, sich unterhalten und mit Fachleuten ins Gespräch kommen.

Sind Sie betreuende Angehörige oder betreuender Angehöriger?

Mit dem interkantonalen Tag der betreuenden Angehörigen vom 30. Oktober 2023 soll das grosse Engagement von Personen, die sich für ihre Angehörigen einsetzen, gewürdigt werden. Auch der Kanton Bern will erneut ein Zeichen setzen und den wertvollen Beitrag von betreuenden Angehörigen verdanken.

Dieses Jahr plant der Kanton eine «Caféreihe» im ganzen Kanton, welche vom Verein *Silbernetz* (Projekt *malreden*) betreut wird. In den zwei Wochen vor dem interkantonalen Tag der betreuenden Angehörigen werden betreuende Angehörige in den einzelnen Regionen in «Austausch-Cafés» die Möglichkeit erhalten, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und zu vernetzen. Im Rahmen dieser Aktion offeriert der Kanton Bern den betreuenden Angehörigen Kaffee und Kuchen im jeweiligen «Café». In unserer Region ist dies:

16. Oktober 2023 Restaurant à la cArte
14.00 – 16.00 Uhr Marktgasse 13, 4900 Langenthal
(für diesen Anlass ist keine Anmeldung nötig)

Die Abschlussveranstaltung der «Caféreihe» wird am 30. Oktober 2023 in Bern in Form eines abwechslungsreichen «Abschluss-Cafés» im *Zentrum Paul Klee* ausgetragen. Das «Café» im *Zentrum Paul Klee* gibt betreuenden Angehörigen wiederum ausreichend Gelegenheit, sich bei Kaffee und Kuchen untereinander und mit Vertretenden von Fachorganisationen auszutauschen.

Der Anlass wird zudem von einer Begrüssung des Direktors der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Pierre Alain Schnegg, Referate von Dr. phil. Bettina Ugolini (Universität Zürich) und Prof. Dr. Jonathan Bennett (Berner Fachhochschule), einer Konzerteinlage von «Les Papillons» und einem Rückblick von *malreden* auf die vergangenen «Austausch-Cafés» umrahmt.

Der Kanton lädt die betreuenden Angehörigen ausserdem zu einer fakultativen Architektur-Führung im Zentrum Paul Klee ein, welche auf Deutsch und Französisch angeboten wird. Für das «Abschluss-Café» und die Architektur-Führung ist eine Anmeldung erforderlich. Vor Ort werden auch zahlreiche Fachorganisationen sein, welche auf freiwilliger Basis mit betreuenden Angehörigen das Gespräch aufsuchen und in den Dialog treten. Die Abschlussveranstaltung wird zweisprachig durchgeführt und simultan übersetzt. Hier ist eine Anmeldung nötig:

